

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates

am Mittwoch, 24. September 2025

im Kurhaus Bad Hindelang

8. Sitzung

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin	Dr. Rödel Dr. Sabine
2. Bürgermeister	Enders Eric
3. Bürgermeister	Karg Thomas ab 18.45 Uhr
Marktgemeinderat	Besler Stephan
Marktgemeinderätin	Beßler Melanie
Marktgemeinderat	Blanz Simon
Marktgemeinderat	Endraß Matthias
Marktgemeinderätin	Fink Brigitte
Marktgemeinderat	Fritz Valentin
Marktgemeinderat	Geißler Dominic
Marktgemeinderat	Huber Joachim
Marktgemeinderätin	Karg Barbara
Marktgemeinderätin	Keck Monika
Marktgemeinderat	Kling Simon
Marktgemeinderat	Pargent Reinhard
Marktgemeinderat	Schöll Christian
Marktgemeinderat	Scholl Kaspar
Marktgemeinderätin	Weber Marion
Marktgemeinderat	Wechs Jakob

Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Keck Alexander
Marktgemeinderat	Wechs Johann

Ferner:

Hauptamtsleiter	Berkold Manfred
Bauamtsleiterin	Eggensberger Julia
Tourismusdirektor	Hillmeier Max
Leiter Finanzverwaltung	Sali Wilhelm
Architekturbüro Barbist	Thomas Barbist
Architekturbüro Barbist	Hr. Schmid
Architekturbüro Zint	Martin Zint
Presse	Fr. Reich-Recla
Schriftführerin	Karla Kanz
Zuhörer	5

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.07.2025
2. Bauleitplanung
 - 2.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Familux Hotel Oberjoch“- Abstimmung des Vorhaben- und Erschließungsplanes
 - 2.2 Außenbereichssatzung Bruck
Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen nach Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie nach öffentlicher Auslegung und Satzungsbeschluss
 - 2.3 4.Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Pumptrack-Anlage" Bad Hindelang sowie im Bereich "Skillspark" Unterjoch;
Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen nach Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie nach öffentlicher Auslegung und Feststellungsbeschluss
3. Vollzug der Bayrischen Anerkennungsverordnung (BayAnerkV); Reprädikatisierung "Kneipp Heilbad" und "Heilklimatischer Kurort"
 - 3.1 Antragstellung auf Bestätigung der Prädikate "Kneipp Heilbad" und Heilklimatischer Kurort"
4. Ortsrecht
 - 4.1 Erlass einer Verordnung über das Offthalten der Verkaufsstellen in Bad Hindelang am Sonntag, 30.11.2025
5. Auftragsvergaben
 - 5.1 Vergabe von Winterdienst-Werkverträgen an Fremdfirmen
 - 5.2 Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Vergabe eines Werkvertrages für die Loipenpräparierung in Ober-/Unterjoch
 - 5.3 Bekanntgabe einer dringlichen Auftragsvergabe zum Abbruch des ehem. Hotels Bären in Bad Oberdorf
6. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Vorbemerkungen:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel begrüßt die Anwesenden. Sie eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Prüfung des Protokolls zu dieser Sitzung sind Valentin Fritz und Simon Blanz vorgemerkt. Gegen die Tagesordnung werden keine Änderungen erhoben.

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.07.2025

Gemäß Einladung waren die Marktgemeinderatsmitglieder Brigitte Fink und Johann Wechs für die Überprüfung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.07.2025 eingeteilt. Da Herr Wechs an der Sitzung nicht anwesend ist, übernimmt Marktgemeinderätin Marion Weber stellvertretend die Überprüfung der Niederschrift vom 23.07.2025. Der Marktgemeinderat genehmigt nach Überprüfung das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 23.07.2025.

2. Bauleitplanung

2.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Familux Hotel Oberjoch“-Abstimmung des Vorhaben- und Erschließungsplanes

Sachverhalt:

Bereits in der Marktgemeideratssitzung vom 25.06.2025 wurde die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Familux Hotel Oberjoch" (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Um nun die weiteren Schritte einleiten v.a. die frühzeitige Beteiligung von Behörden und der Öffentlichkeit durchführen zu können, wird der Vorhaben- und Erschließungsplan benötigt.

In dieser Sitzung ist deshalb seitens des Antragstellers, Familux Hotel Oberjoch, die aktuelle Planung vorzustellen. Dies wird von Herrn Zint für die Mitarbeiterwohnhäuser und von Herrn Barbist / Herrn Schmid vom Büro Barbist für die Chalets vorgenommen.

Auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 2895/9, Gemarkung Bad Hindelang, befindet sich derzeit auf einer ca. 120 m² großen Fläche ein Teil der Garage, die zum benachbarten Grundstück gehört. Für diese Teilfläche besteht mit dem Eigentümer des Nachbargrundstücks Fl.Nr. 2832, Gemarkung Bad Hindelang, ein Grundstückspachtvertrag. Aufgrund der Erweiterungsmaßnahmen des Familux Hotel Oberjoch wird diese Teilfläche benötigt. Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines jeden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

Architekt Herr Barbist und Herr Zint stellen dem Gemeinderat das Projekt *Familux - Hotel Oberjoch* vor. Im Rahmen der Präsentation ergeben sich zahlreiche Rückfragen seitens des Gemeinderats:

Öffentlichkeit des Restaurants: Es wird nachgefragt, ob das geplante Restaurant öffentlich zugänglich sein wird, was seitens des Betreibers verneint wird.

Energie- und Wärmethematik: Rückfragen zum Energieverlust des Schwimmbads sowie zum aktuellen Stand der Heizplanung. Ursprünglich war ein großer Pelletskessel vorgesehen, aktuell ist eine Änderung des Heizkonzepts in Richtung Luftwärmepumpen geplant. Die Umstellung wird kritisch hinterfragt.

Spielpark / Kletterspielgerät in Heißluftballon-Form: Der geplante Spielpark wirft Fragen zur genauen Größe und insbesondere zur Farbgestaltung des Spielgeräts auf. Es besteht Konsens, dass eine farblich gedeckte oder transparente Variante, die sich harmonisch in das Landschaftsbild einfügt, wünschenswert ist. Alternativ wäre ein weniger auffälliges Klettergerüst anzudenken, eine finale Abstimmung steht noch aus.

Nachbarschaftsthemen: Es finden Gespräche mit Nachbarn statt, diese betreffen jedoch ausschließlich die Bauablaufplanung, nicht jedoch die Übernahme notwendiger Abstandsflächen.

Mitarbeiterwohnungen: Architekt Hr. Zint berichtet über die Planung der Mitarbeiterwohnungen, einschließlich Größen und weiterer Details. BGM Dr. Sabine Rödel erläutert, dass bislang noch keine Gespräche bezüglich der Pacht- und Mietentgelte mit den Bauherren geführt wurden. Aus dem Gemeinderat wird betont, dass das ursprüngliche Versprechen eingehalten werden müsse, auch öffentlich zugänglichen Wohnraum zu schaffen – nicht ausschließlich zur Vermietung an Familux.

Anschluss von Nachbarhäusern: Auf Nachfrage wird klargestellt, dass benachbarte Häuser nicht an die geplante Wärmepumpe angeschlossen werden.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand 22.09.2025) mit folgenden Änderungen/Ergänzungen zu:
 - Ballonthematik (Farbwahl) - Alternative: anderes Kletterelement
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Büro Sieber Consult die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie der Öffentlichkeit und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
3. Die Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel wird beauftragt, den Grundstückspachtvertrag vom 31.01.2014 für die ca. 120 m² große Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 2895/9, Gemarkung Bad Hindelang, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, also bis spätestens 30.09.2025, zum 31.12.2025 zu kündigen.

2.2 Außenbereichssatzung Bruck

Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen nach Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie nach öffentlicher Auslegung und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.07.2025 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zur Entwurfsplanung vom 22.05.2025 bis zum 18.08.2025 aufgefordert. Es sind neun relevante Stellungnahmen eingegangen (siehe Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 03.09.2025 / **Anlage 1+2**).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 22.07.2025 bis 25.08.2025 mit der Entwurfsfassung vom 22.05.2025 statt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beschluss:

(19 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Hindelang macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 22.05.2025 zu eigen.
2. Für die in der Marktgemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Marktgemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 03.09.2025. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise, Änderungen und Ergänzungen bei der Begründung und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Beteiligung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.
3. Die Außenbereichssatzung „Bruck“ in der Fassung vom 03.09.2025 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

**2.3 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Pumptrack-Anlage" Bad Hindelang sowie im Bereich "Skillspark" Unterjoch;
Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen nach Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie nach öffentlicher Auslegung und Feststellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist das Interreg-Projekt „Grenzenloser RadSpaß“. Zur Umsetzung der Baumaßnahmen im Bereich der Pumptrack-Anlage in Bad Hindelang sowie für einen sog. Skillspark am Hotzenweg in Unterjoch mussten die bauplanungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.07.2025 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zur Entwurfsfassung vom 22.05.2025 bis zum 18.08.2025 aufgefordert. Es sind acht relevante Stellungnahmen eingegangen (siehe Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 03.09.2025).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 22.07.2025 bis 25.08.2025 mit der Entwurfsfassung vom 22.05.2025 statt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Hindelang macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 22.05.2025 (**Anlage 3+4**) zu eigen.
2. Für die in der Marktgemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Marktgemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Marktgemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 03.09.2025. Die Änderungen beschränken sich auf Änderungen und Ergänzungen der Begründung wie redaktionelle Ergänzungen und Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Beteiligung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden benachrichtigt.
3. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Pumptrack-Anlage“ und im Bereich „Skillspark“ in der Fassung vom 03.09.2025 wird festgestellt.

3. Vollzug der Bayrischen Anerkennungsverordnung (BayAnerkV); Reprädikatisierung "Kneipp Heilbad" und "Heilklimatischer Kurort"

3.1 Antragstellung auf Bestätigung der Prädikate "Kneipp Heilbad" und Heilklimatischer Kurort"

Sachverhalt:

Bad Hindelang ist seit 1965 „Kneipp Kurort“ und „Heilklimatischer Kurort“ und seit 25 Jahren zudem als „Kneipp Heilbad“ staatlich anerkannt und prädikatisiert. Für die so genannte „Reprädikatisierung“ findet durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration im zehnjährigen Turnus eine Überprüfung und Bestätigung der Prädikate statt (für Bad Hindelang spätestens bis September 2026). Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel für die Gutachten sind mit 19.650 € im Gemeindehaushalt 2025 eingestellt.

Aufgrund der am 01.10.2016 in Kraft getretenen Verordnung zur Änderung der Bayerischen Anerkennungsverordnung hat sich folgende neue und für die Reprädikatisierung relevante Regelung ergeben:

§ 14 der Bayerischen Anerkennungsverordnung (BayAnerkV) legt fest, dass bei Kurorten im Abstand von zehn Jahren das Vorliegen aller Anerkennungsvoraussetzungen überprüft wird.

Zwecks der Überprüfung der Bad Hindelanger Prädikate mussten daher alle Gutachten und Unterlagen, die auch für eine erstmalige Antragstellung benötigt würden (§ 12 Abs. 1 Satz 3 Nrn. 2-4 BayAnerkV), neu erstellt werden:

1. Ein Gutachten des Landratsamts Oberallgäu zur Ortshygiene hinsichtlich Wasser, Boden und Luft, das bereits mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt ist. (Dr. med. Ludwig Walters, Leiter Gesundheitsamt Oberallgäu; Horst Zettler, Hygienekontrolleur Landratsamt Oberallgäu).
2. Kurortwissenschaftliche Begutachtung der Luftgüte in Bad Hindelang im Zusammenhang mit der angestrebten Reprädikatisierung als staatlich anerkanntes Kneipp Heilbad und als Heilklimatischer Kurort (Prof. Dr. Dr. Jürgen Kleinschmidt, Ludwig-Maximilians-Universität München).
3. Begutachtung von Bad Hindelang hinsichtlich der bioklimatischen Eignung als Kneipp Heilbad und Heilklimatischer Kurort (Prof. Dr. Dr. Jürgen Kleinschmidt).
4. Medizinische-balneologische und medizinisch-klimatologische Begutachtung als Kneipp Heilbad und Heilklimatischer Kurort samt wissenschaftlich anerkannter Heil- und Gegenanzeichen verbunden mit einer Ortsbesichtigung (Prof. Dr. Dr. Angela Schuh, Ludwig-Maximilians-Universität München).

Sämtliche Gutachten liegen bereits vor: Demnach verfügt Bad Hindelang über die lufthygienischen, medizinisch-balneologischen, medizinisch-klimatologischen, therapeutischen, strukturellen und personellen Kompetenzen, so dass der Rezertifizierung der Prädikate „Kneipp Heilbad“ und „Heilklimatischer Kurort“ aus kurmedizinischer Sicht uneingeschränkt zugestimmt wurde.

In der Folge müssen nun die Gutachten samt einem Verzeichnis der bestehenden Kurbetriebe sowie Kur- und Erholungseinrichtungen mit Lageplan und Erläuterungen gemäß dem Vollzug der Bayerischen Anerkennungsverordnung (BayAnerkV) beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration eingereicht werden (Art. 7 Abs.5 Kommunalabgabengesetz KAG).

Die Anerkennung ist lt. Art. 7 „Kurbeitrag“ Abs.5 KAG auch dafür entscheidend, dass als Kneipp Heilbad und Heilklimatischer Kurort zur Deckung des Aufwands für Einrichtungen und Veranstaltungen, die Kur- oder Erholungszwecken dienen, Kurbeitrag erhoben werden kann - inkl. der Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs über den Allgäu-Walser Pass (Gästekarte).

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Bad Hindelang nimmt den Sachverhalt zur Reprädikatisierung als „Kneipp Heilbad“ und „Heilklimatischer Kurort“ zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat bestätigt die hohe Bedeutung der Prädikate „Kneipp Heilbad“ und „Heilklimatischer Kurort“ hinsichtlich der allgemein spürbaren Qualität vor Ort („Kurortcharakter“), der medizinischen und therapeutischen Einrichtungen, der Freizeit- und Sportmöglichkeiten sowie des Klima- und Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit.
3. Der Gemeinderat beschließt, die Reprädikatisierung der Prädikate „Kneipp Heilbad“ und „Heilklimatischer Kurort“ nach Art. 7 Abs.5 KAG zu beantragen und beauftragt die Verwaltung, den Antrag zeitnah mit den erforderlichen Gutachten und Unterlagen beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration einzureichen.

4. Ortsrecht

4.1 Erlass einer Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen in Bad Hindelang am Sonntag, 30.11.2025

Sachverhalt:

Frau Anja Weber, geschäftsführender Vorstand der *Wir für Bad Hindelang eG*, hat für Sonntag, den 30. November 2025 anlässlich des *Erlebnis-Weihnachtsmarktes* die Genehmigung der Öffnung aller Verkaufsstellen und Geschäfte in Bad Hindelang von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr beantragt.

Das Ladenschlussgesetz sieht eine Sonntag-Öffnungszeit grundsätzlich nicht vor. Allerdings lässt es das Ladenschlussgesetz unter gewissen Voraussetzungen zu, per kommunaler Einzelverordnung Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen zu öffnen.

Die entsprechenden Voraussetzungen sind:

- jährlich an höchstens vier Sonn-/Feiertagen (per kommunaler Einzelverordnung)
- in Summe mit der geltenden gemeindlichen Ladenschlussverordnung dürfen 40 Sonn-/Feiertage nicht überschritten werden
- der Zeitraum darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten
- der Zeitraum muss spätestens um 18.00 Uhr enden
- der Zeitraum soll außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes liegen
- Sonn-/Feiertage im Dezember dürfen nicht freigegeben werden

Die Voraussetzungen werden beim vorliegenden Antrag von Frau Anja Weber mit Ausnahme der Ortsteile Oberjoch und Unterjoch erfüllt. In den Ortsteilen Oberjoch und Unterjoch wurden bereits 40 Sonn- oder Feiertage erreicht.

Die erforderliche Anhörung der Träger öffentlicher Belange (örtliche evangelische und katholische Kirche, Landratsamt Oberallgäu, IHK Schwaben, HWK Schwaben, Handelsverband Bayern e.V., DGB Bayern) wurde durchgeführt. Einwände wurden nicht erhoben.

Einwände wurden lediglich vom DGB Bayern, vertreten durch die Gewerkschaft *ver.di* erhoben.

Gemäß § 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderats Bad Hindelang ist dieser für den Erlass von gemeindlichen Verordnungen zuständig.

Beschluss: (19 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat stimmt der *Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen anlässlich des „Erlebnis-Weihnachtsmarktes“ am 30. November 2025* (Anlage 5) zu. Der Wortlaut der Verordnung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

5. Auftragsvergaben

5.1 Vergabe von Winterdienst-Werkverträgen an Fremdfirmen

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 25.06.2025 hat sich der Marktgemeinderat dafür ausgesprochen, dass die Räum- und Streuarbeiten im Gemeindegebiet im Rahmen von Werkverträgen mit einer Laufzeit von drei Jahren mit optionaler Verlängerung auf gesamt vier Jahre zu vergeben sind. Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel wurde ermächtigt, die Aufträge an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern die Kostenschätzung um nicht mehr als 10 % überschritten wird.

Da in dieser Sitzung bereits der Wunsch geäußert wurde, die Leistungen möglichst für einen langen Zeitraum zu vergeben, wurde nun in Absprache mit Rechtsanwalt Dr. Noch die Leistung mit einer Laufzeit von drei Jahren mit optionaler Verlängerung um jeweils ein Jahr auf gesamt fünf Jahre ausgeschrieben.

In der Juni-Sitzung wurde informiert, dass die Kosten für die Räum- und Streuarbeiten im Gemeindegebiet pro Wintersaison auf rund 136.537,82 € netto geschätzt werden. Bei einer Festlaufzeit von drei Jahren auf 409.613,46 € netto und bei einer Gesamtaufzeit von fünf Jahren auf 682.689,10 € netto.

Leider ist der Verwaltung ein kleiner Fehler unterlaufen und die Kostenschätzung für die Räum- und Streuarbeiten im Gemeindegebiet pro Wintersaison beträgt tatsächlich gesamt 141.050,42 € netto. Für drei Jahre 423.151,26 € netto und für die Gesamtaufzeit von fünf Jahren 705.252,10 € netto. Differenz zur vorgestellten Kostenschätzung gesamt = 22.563,00 € netto.

Die Räum- und Streuarbeiten im Gemeindegebiet, die nicht durch den Bauhof übernommen werden, wurden im Rahmen eines Offenen Verfahrens (EU) aufgeteilt in vier Losen ausgeschrieben. Am 01.09.2025 hat die Submission stattgefunden. Nach Prüfung und rechnerischer Kontrolle der Angebote ergibt sich pro Wintersaison folgender Submissionsspiegel:

Los 1 – Ortsteil Bad Oberdorf mit Teilbereichen des Ortsteils Hinterstein:

Bieter	Angebotssumme brutto	in %
Bieter 1	27.298,60 €	100,00
Bieter 2	30.940,00 €	113,34

Das wirtschaftlichste Angebot liegt ca. 23,53 % unter der Kostenschätzung.

Los 2 – Ortsteil Vorderhindelang mit 3 Weilern:

Bieter	Angebotssumme brutto	in %
Bieter 1	27.251,00 €	100,00
Bieter 2	30.940,00 €	113,54

Das wirtschaftlichste Angebot liegt ca. 36,60 % über der Kostenschätzung.

Los 3 – Ortsteil Oberjoch:

Bieter	Angebotssumme brutto	in %
Bieter 1	66.640,00 €	100,00
Bieter 2	68.643,37 €	103,01

Der Bieter 1 ist gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV auszuschließen, da seine Fahrzeuge die geforderten Voraussetzungen nicht erfüllen. Das wirtschaftlichste Angebot liegt circa 11,62 % über der Kostenschätzung.

Los 4 – Ortsteil Unterjoch mit 5 Weilern:

Bieter	Angebotssumme brutto	in %
Bieter 1	55.186,00 €	100,00
Bieter 2	63.040,25 €	114,23

Der Bieter 1 ist gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV auszuschließen, da seine Fahrzeuge die geforderten Voraussetzungen nicht erfüllen. Das wirtschaftlichste Angebot liegt ca. 24,34 % über der Kostenschätzung.

Im Rahmen der Vergabe der Winterdienstaufräge wurde erwähnt, dass ein Bieter die geforderten Voraussetzungen nicht erfüllt. Auf Nachfrage einer Gemeinderätin wurde klargestellt, dass sich dies auf die Mindestanforderung hinsichtlich der PS-Zahl der eingesetzten Fahrzeuge bezieht.

Die Gesamtkosten pro Wintersaison würden bei Auftragsvergabe an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter 186.233,22 € brutto betragen also 156.498,50 € netto und somit ca. 10,95 % über der Kostenschätzung liegen. Da Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel nur ermächtigt wurde, die Aufträge zu vergeben, sofern diese nicht mehr als 10 % über der Kostenschätzung liegen, gilt nun in dieser Sitzung Beschluss über die Auftragsvergabe zu fassen.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

1. Die Räum- und Streuarbeiten für den Ortsteil Bad Oberdorf mit Teilbereichen des Ortsteils Hinterstein (Los 1) sind an die **Firma W. Roth & Söhne OHG, 87541 Bad Hindelang** (Bieter 1) auf der Grundlage des Angebotes vom 11.08.2025 zu einer Angebotssumme je Wintersaison von 27.298,60 € brutto zu vergeben. Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel wird beauftragt, einen Werkvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren mit optionaler Verlängerung um jeweils ein Jahr auf gesamt fünf Jahre auszuarbeiten und mit dem Bieter 1 zu schließen.
2. Die Räum- und Streuarbeiten für den Ortsteil Vorderhindelang mit 3 Weilern (Los 2) sind an die **Firma Landschaftspflege Mühlegg, 87527 Ofterschwang** (Bieter 1) auf der Grundlage des Angebotes vom 28.08.2025 zu einer Angebotssumme je Wintersaison von 27.251,00 € brutto zu vergeben. Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel wird beauftragt, einen Werkvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren mit optionaler Verlängerung um jeweils ein Jahr auf gesamt fünf Jahre auszuarbeiten und mit dem Bieter 1 zu schließen.
3. Die Räum- und Streuarbeiten für den Ortsteil Oberjoch (Los 3) sind an die **Firma Ardovara OHG, 87541 Oberjoch** (Bieter 2) auf der Grundlage des Angebotes vom 26.08.2025 zu einer Angebotssumme je Wintersaison von 68.643,37 € brutto zu vergeben. Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel wird beauftragt, einen Werkvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren mit optionaler Verlängerung um jeweils ein Jahr auf gesamt fünf Jahre auszuarbeiten und mit dem Bieter 2 zu schließen.
4. Die Räum- und Streuarbeiten für den Ortsteil Unterjoch (Los 4) sind an die **Firma Morgan's Garten- und Forstservice, 87541 Unterjoch** (Bieter 2) auf der Grundlage des Angebotes vom 19.08.2025 zu einer Angebotssumme je Wintersaison von 63.040,25 € brutto zu vergeben. Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel wird beauftragt, einen Werkvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren mit optionaler Verlängerung um jeweils ein Jahr auf gesamt fünf Jahre auszuarbeiten und mit dem Bieter 2 zu schließen.

5.2 Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Vergabe eines Werkvertrages für die Loipenpräparierung in Ober-/Unterjoch

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 25.06.2025 hat sich der Marktgemeinderat dafür ausgesprochen, dass die Loipenpräparierung inkl. Schneemanagement und die Präparierung der Winterwanderwege im Gemeindegebiet im Rahmen von einem Werkvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren mit optionaler Verlängerung auf gesamt vier Jahre zu vergeben ist. Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel wurde ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern die Kostenschätzung um nicht mehr als 10 % überschritten wird.

Da in dieser Sitzung bereits der Wunsch geäußert wurde, die Leistungen möglichst für einen langen Zeitraum zu vergeben, wurde nun in Absprache mit Rechtsanwalt Dr. Noch die Leistung mit einer Laufzeit von drei Jahren mit optionaler Verlängerung um jeweils ein Jahr auf gesamt fünf Jahre ausgeschrieben.

In der Juni-Sitzung wurde informiert, dass die Kosten für die Loipenpräparierung inkl. Schneemanagement und für die Präparierung der Winterwanderwege im Gemeindegebiet pro Wintersaison auf rund 100.000,00 € netto geschätzt werden. Somit bei einer Festlaufzeit von drei Jahren auf 300.000,00 € netto und bei einer Gesamtaufzeit von fünf Jahren auf 500.000,00 € netto.

Nach genauer Prüfung hat sich eine Änderung in der Kostenschätzung ergeben. Diese beläuft sich pro Wintersaison auf 109.000,00 € netto. Für drei Jahre auf rund 327.000,00 € netto und für die Gesamtaufzeit von fünf Jahren auf 545.000,00 € netto. Differenz zur vorgestellten Kostenschätzung gesamt 45.000,00 € netto. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Angebot des Bestbieters nicht mehr als 10 % über der Kostenschätzung liegt.

Die Leistung wurde im Rahmen eines Offenen Verfahrens (EU) ausgeschrieben. Die Submission findet am 25.09.2025 statt.

Beschluss: (19 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat ermächtigt die Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel den Auftrag für die Loipenpräparierung inkl. Schneemanagement und die Präparierung der Winterwanderwege im Gemeindegebiet im Rahmen eines Werkvertrages mit einer Laufzeit von drei Jahren mit optionaler Verlängerung um jeweils ein Jahr auf gesamt fünf Jahre an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern die Auftragssumme die aktuelle Kostenschätzung um nicht mehr als 10 % übersteigt.

5.3 Bekanntgabe einer dringlichen Auftragsvergabe zum Abbruch des ehem. Hotels Bären in Bad Oberdorf

Sachverhalt:

Da die für dieses Projekt ursprünglich vorgesehenen Fördermittel gestrichen wurden, kann die Sanierung des Nebengebäudes erst umgesetzt werden, wenn erneut Fördermittel bereitgestellt werden und ein entsprechender Zuwendungsbescheid erteilt wurde. Der Neubau des Hauptgebäudes wird aufgrund einer geringen Nachfrage nach Wohnraum von Einheimischen vorerst nicht weiterverfolgt.

Der Bauausschuss befürwortete mehrheitlich in der Sitzung vom 07.05.2025 den kompletten Altbau inkl. Keller und Schwimmbecken abbrechen zu lassen. Die geschätzten Kosten liegen bei 270.000 €.

Das Angebot der Architekten Renn für die Ausschreibung der Abbrucharbeiten beläuft sich auf 5.100 € brutto. Der Ausschuss spricht sich gegen die Beauftragung des Architekturbüros für diese Maßnahme aus, sondern beauftragt die Verwaltung bei drei Firmen Angebote für den Abbruch des ehem. Hotelgebäudes einzuholen.

Im Rahmen der Angebotseinhaltung wurden zum 01.09.2025 folgende Angebot abgegeben:

Firma	Angebot vom	Angebotssumme brutto	
Bieter 1	04.08.2025	119.595,00 €	100,00 %
Bieter 2	02.07.2025	126.140,00 €	105,47 %
Bieter 3	31.07.2025	216.783,82 €	181,26 %

Da das günstigste Angebot lediglich die Entsorgung unbelasteter Stoffe beinhaltet, im Gutachten jedoch gering belastete Stoffe nachgewiesen wurden, würden bei Bieter 1 zusätzliche Kosten entstehen.

Aus diesem Grund stellt das Angebot der **Firma Wechs GmbH & Co. KG** (Bieter 2) das wirtschaftlichste Angebot dar.

Im Haushalt 2025 sind unter **HH-Stelle 8803.9400 „Bären - Hochbau“** Mittel in Höhe von **1.268.200 €** für das Vorhaben sowie die Sanierung bereitgestellt.

Aufgrund des engen Zeitplans und des erforderlichen schnellstmöglichen Beginns der Abbrucharbeiten würde eine Entscheidung durch den Marktgemeinderat erst in der Sitzung am 24.09.2025 den geplanten Abbruch des Projekts gefährden.

Der Marktgemeinderat wird informiert, dass Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel die Auftragsvergabe in eigener Zuständigkeit getroffen hat (gem. dringlicher Anordnung Art. 37. Abs. 3 GO). (**Anlage 6**)

6. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Schülerbeförderung

Hauptamtsleiter Manfred Berktold informiert über den aktuellen Stand der Schülerbeförderung nach Mitteilung der Kostenbeteiligung an die entsprechenden Eltern. Insgesamt kamen von rd. 10 % der Betroffenen Rückfragen an die Gemeinde, überwiegend von Eltern aus dem Ortsteil Bad Oberdorf. In der Zwischenzeit hat sich die Kommission aus Vertretern von Gemeinde, Landratsamt und Polizei getroffen und die Schulwege bewertet. Als Ergebnis kam heraus, dass die Schulwege von Bad Oberdorf bzw. Vorderhindelang nicht besonders beschwerlich bzw. gefährlich im Sinne der gesetzlichen Regelung sind. Die Abwicklung und Ausgabe der Bustickets über das Bürgerbüro hat sich mittlerweile eingespielt. Hauptamtsleiter Berktold ergänzt, dass zur Verbesserung der Sicherheit an der Schulbushaltestelle derzeit ein möglicher Einsatz von Schülerlotsen geprüft wird. Ein Mitglied des Marktgemeinderats stellt eine Rückfrage zur Schülerbeförderung, insbesondere warum eine Monatskarte des RVA nicht anerkannt wird. Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass hierfür reine Schulbusverkehre erforderlich wären, was bei den betreffenden Linien nicht der Fall ist.

Edeka Weißinger RE Viehscheid

Der örtliche Edeka-Markt Weißinger hat der Gemeinde eine Rechnung in Höhe von 7.000 € gestellt, da es während des Viehscheids zu erheblichen Umsatzausfällen gekommen sei. Begründet wird dies mit der Straßensperrung anlässlich der Veranstaltung, durch die Kundinnen und Kunden den Markt nicht erreichen konnten. Laut Edeka Weißinger habe dies zu einem erheblichen Umsatzverlust geführt.

Kommunale Klimaschutzkonferenz

Gemeinderatsmitglied Herr Pargent hat am 16. September an der Klimaschutzkonferenz des Landratsamts Oberallgäu teilgenommen. Thema der Veranstaltung war der *Ausbau von Dach-Photovoltaik*. Herr Pargent informierte das Gremium über die Inhalte und Ergebnisse der Konferenz.

Der Inhalt dieses Protokolls steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Marktgemeinderat.